



Niederschrift

18. Plenarsitzung des Gemeinderates
17. Dezember 2025, 09:00 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 6 der Tagesordnung: Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)

Vorlage: 2025/0953

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss

- a) die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung) laut Anlagen 1 und 1a. Die Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
- b) die Einbeziehung der Kostenunter- und überdeckungen der Jahre 2021 bis 2024 in Höhe des saldierten Teilbetrages von -315.283,79 Euro in der Gebührenkalkulation 2026 laut Anlage 3
- c) die Zurückstellung der Entscheidung über die Verwendung der Kostenunter- und überdeckungen 2022 bis 2024 in Höhe von insgesamt saldiert -367.689,81 Euro

Antrag Ö 324: HHS4_GR91 - Anpassung der Entgelte beim Friedhof
(Vorlage: 2025/1193)

Antrag Ö 325: HHS4_GR92 - Erhöhung des Kostendeckungsgrads in den gebührenfähigen Bereichen
(Vorlage: 2025/1194)

Antrag Ö 326: HHS4_GR92 - Keine Bestattungskosten bei Kindern und Jugendlichen unter 18 (KAL)
(Vorlage: DHH/2025/6901)
- mehrheitlich zugestimmt (Berücksichtigung bei der nächsten Gebührensatzung) -

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung zur Satzung (40 ja, 2 Nein)

Ich rufe auf 6900, Friedhof und Bestattung. Hier haben wir die Vorschläge der Verwaltung Ö 324, Ö 325, hier eingebettet in eine Erneuerung der Friedhofsgebührensatzung unter

TOP 6. Und zu diesem TOP 6 gibt es jetzt einen Änderungsantrag der Karlsruher Liste mit dem Titel „Keine Bestattungskosten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren“. Beides rufe ich jetzt auf. Wir haben ja eine Satzung, Sie machen einen Änderungsantrag, deswegen machen wir die normale Reihenfolge, und das beginnt dann mit Frau Stadträtin Meier-Augenstein.

Stadträtin Meier-Augenstein (CDU): Die Satzung war ja vorberaten in den Ausschüssen. Wir gehen der heute auch mit, haben aber durchaus sehen eigentlich eine Notwendigkeit an dem Thema, den der KAL-Antrag beinhaltet, doch auch noch einmal ranzugehen. Wir wollen jetzt nur nicht, dass wir heute noch einmal die Satzung neu aufmachen und dann ja da noch einmal insgesamt eine Änderung brächten. sondern wir würden vorschlagen, die Satzung heute so zu beschließen. Und weil wir das ja jedes Jahr machen, dann beim nächsten Mal einfach dieses Thema aufzunehmen, dass sie uns da einfach auch einmal Zahlen vorlegen, wie viele Kinder sind es denn, die leider versterben, die älter als zehn Jahre sind. Und dann ist ja auch noch festzulegen, geht es um Kinder bis 18 Jahre oder bis 16 oder wo nimmt man da eine Grenze. Aber wir sehen schon, dass der Verlust eines Kindes einfach sehr schlimm ist für die Eltern und nicht dann aufhört beim Alter von zehn Jahren. Deswegen ist es uns ein Anliegen, da die KAL inhaltlich zu unterstützen, aber nicht heute, jetzt schon direkt mit dem Antrag, danke.

Stadträtin Döring (KAL): Vielen Dank, vielen Dank auch für das Angebot der CDU. Sie haben es schon gesagt, viele von uns hier sind auch Eltern. Niemand hat vor, sein Kind zu überleben. Was das bedeutet, möchten wir uns alle nicht vorstellen. Und deshalb war eben bei uns auch der Grund zu sagen, das hört eben nicht auf, wenn ein Kind elf wird, und wir möchten gerne hier eine größere Entlastung für die Familien dann schaffen, die sich in emotionalen Ausnahmesituationen befinden. Wir können aber sehr gut den Vorschlag mitgehen, dass wir das heute so beschließen und bitte dann in die nächste Satzungsüberarbeitung noch einmal mit reindiskutieren.

Der Vorsitzende: Keine Wortmeldung, das bedeutet, Sie würden Ihren Antrag aufrechterhalten, aber dann für die nächste Satzungsänderung vorsehen. Okay, dann stelle ich trotzdem erst einmal Ihren Antrag, der quasi eine Art **Ergänzungsantrag zur Entgeltsatzung** ist, jetzt hier zur Abstimmung und bitte um das entsprechende Votum ab jetzt. – Nachdem es eben wieder ein bisschen turbulent zugeht, guckt jetzt einmal bitte jeder, ob er sich wiederfindet. Findet sich jetzt jemand an der falschen Stelle, mit der falschen Farbe? Okay, damit ist der Antrag **angenommen** und würde dann bei der nächsten Gebührensatzungsänderung berücksichtigt.

Jetzt kommt der TOP 6, Friedhofsgebührensatzung, den ich zur Abstimmung stelle und ich bitte um Ihr Votum ab jetzt – vielen Dank, das ist eine mehrheitliche Zustimmung.

Wir haben bei dem Vorschlag der Verwaltung Ö 324 im Moment noch gerade eine gewisse Unklarheit, ob alle Entgelte, die wir uns davor genommen haben, in dieser Friedhofsgebührensatzung abgebildet sind. Wir klären das noch einmal. Möglicherweise kommt da noch einmal eine Entscheidung auf Sie zu. Wir sind damit mit den Friedhöfen und Bestattungen durch.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
19. Januar 2026